

|                             |                                   |  |  |
|-----------------------------|-----------------------------------|--|--|
| <b>Kenntnisnahme</b>        | Vorlagen-Nr.: <b>VO/0074/2021</b> |  |  |
|                             | Status: öffentlich                |  |  |
|                             | Datum: 11.05.2021                 |  |  |
| Dezernat:                   |                                   | I  |  |
| Fachdienst:                 |                                   | FB 7 Zivilgesellschaft, Stadtentwicklung, Migration und Kultur |  |
| Sachbearbeiter/in:          |                                   | Amend-Wegmann, Dr. Christine, Emil, Anna                       |  |
| Beratungsfolge:             |                                   |  |  |
| <b>Gremium</b>              | <b>Zuständigkeit</b>              | <b>Sitzung ist</b>   |  |
| Magistrat                   | Kenntnisnahme                     | Nichtöffentlich  |  |
| Stadtverordnetenversammlung | Kenntnisnahme                     | Öffentlich   |  |

## Bericht "Bestandsaufnahme zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Marburg"

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, den Bericht „Bestandsaufnahme zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Marburg“ zur Kenntnis zu nehmen.

### Sachverhalt:

Im Zuge der Umsetzung der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern hat das Gleichberechtigungsreferat die vorliegende, umfangreiche Bestandsaufnahme zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Marburg durchgeführt. Während dieses Prozesses wurde das Referat kontinuierlich von den Mitgliedern des „Arbeitskreises Gewaltprävention“ am „Runden Tisch keine Gewalt gegen Frauen und Kinder im Landkreis Marburg-Biedenkopf“ sowie dem Projektleiter von „Einsicht – Marburg gegen Gewalt“ fachlich beraten. Die Durchführung dieser Maßnahme ist Teil des Zweiten Marburger Aktionsplans EU-Charta und setzt damit den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 19.07.2019 (VO/6927/2019) um.

Seit dem 1. Februar 2018 gilt das „Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“ (kurz: Istanbul-Konvention) in Deutschland als Bundesgesetz. Damit sind ihre Forderungen und Vorgaben auf allen Ebenen – in Bund, Ländern und Gemeinden – umzusetzen.

Das Ziel der Bestandsaufnahme zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Marburg ist es, das bestehende Angebot zu den in den Bereich der Konvention fallenden Gewaltformen (z.B. Partnergewalt, sexualisierte Gewalt) und vorhandene Kompetenzen bei den Träger\*innen sowie der Stadtverwaltung, sichtbar zu machen sowie Angebotslücken oder Handlungsbedarfe aufzudecken.

Die Bestandsaufnahme ermöglicht somit eine zielgerichtete Umsetzung der Bestimmungen der Istanbul-Konvention in Marburg und trägt damit zur Verwirklichung des Anspruchs,

Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt zu verhüten und zu bekämpfen, in besonderem Maße bei.

Dr. Thomas Spies  
Oberbürgermeister

Anlagen:

Bericht „Bestandsaufnahme zur Umsetzung der Istanbul-Konvention“